

Allgemeine und spieltechnische
Bestimmungen der
Junioren- und Juniorinnen

Spieljahr 2024/25



Spielleitende Stelle

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen, die Satzungen und Ordnungen des FLVW und WDFV, sowie die vom Verbands-Jugend-Ausschuss des FLVW erlassen Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb der Jugend sind zu beachten. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe und Einsetzung der Staffelleiter im Kreis Soest ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA).

Staffelleiter/-in

A-Junioren = Wilfried Roland

B-Junioren = Julia Roland

C-Junioren = Wilfried Roland

D-Junioren = Marcel Schmillenkamp

E-Junioren = Thomas Kossaibati

F-Junioren = Lorenz Dickhut

G-Junioren = Patrick Wessel

Freundschaftsspiele = Erich Kreyenbrink und Wolfgang Braun

Turniere = Luca Bahne

1. Allgemeines

Alle Vereine, deren Mitglieder und Spieler(innen) werden auf das sportlich faire Verhalten hingewiesen. Das sollte nicht nur auf dem Sportplatz bzw. Sportplatzgelände sein, sondern auch beim Vereinswechsel von jugendlichen Spielern(innen) angewandt werden. Auf dem Kreisjugendtag 2019 wurde beschlossen, dass innerhalb des Fußballkreises Soest zuerst der Stammverein angesprochen wird und erst danach der / die Spieler(in) bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Benachrichtigung des Stammvereins sollte rechtzeitig erfolgen

Geburtsjahrgänge und Spielzeiten

Altersklasse	Jahrgänge	Spielzeit	Verlängerung
A – Junioren / Juniorinnen	2006 und 2007	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B – Junioren / Juniorinnen	2008 und 2009	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C – Junioren / Juniorinnen	2010 und 2011	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D – Junioren / Juniorinnen	2012 und 2013	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E – Junioren / Juniorinnen	2014 und 2015	2 x 25 Minuten	
F – Junioren / Juniorinnen	2016 und 2017	Kinderfußball	
G – Junioren / Juniorinnen	2018 und jünger	Kinderfußball	

HINWEIS: Bei Pokalspielen keine Verlängerung, sondern sofort 11(8)m-Schießen

Regelung Mädchen bei Jungen

Auf Antrag können Juniorinnen bei den Junioren eine Altersklasse tiefer spielen als normal vorgesehen. Der Antrag ist beim VKJA über das DFBnet-Postfach schriftlich mit dem entsprechenden Formular einzureichen

2. Amtliche Anstoßzeiten, Spielstätten

Die im DFBnet veröffentlichten Anstoßzeiten und Spielstätten sind amtlich. Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz, über den der Heimverein verfügt, durchgeführt werden. An Samstagen und am Sonntagvormittag haben die Meisterschaftsspiele aller Junioren- und Juniorinnenmannschaften Vorrang. Die Spiele der Senioren, Frauen und Alte Herren sind nachrangig.

3. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in besonders zu begründenden Fällen nach Zustimmung der beiden Spielpartner und des Staffelleiters durch das entsprechende Modul Spielverlegungen im DFBnet verlegt werden. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Wird die 2 Tage-Frist nicht eingehalten, kann der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 Euro gegen den betreffenden Verein verhängen. Spiele dürfen grundsätzlich nur vorverlegt werden. **In Ausnahmefällen kann ein Spiel auch innerhalb einer Woche nach dem eigentlichen Spieltermin, wenn die Zustimmung des Gegners vorliegt und der Staffelleiter keine Einwände hat, verlegt werden.**

4. Spielausfall / Neuansetzungen / Platzsperre

Bei allen Spielausfällen sind zuerst der Staffelleiter, die Gastmannschaft und anschließend der Schiedsrichter vom Spielausfall zu informieren. Danach ist der Spielausfall durch den Heimverein im DFBnet einzugeben. Bei Jugendspielgemeinschaften und Jugendkooperationen muss auf einen Platz, über den die Spielgemeinschaft verfügt, ausgewichen werden. Der Staffelleiter ist berechtigt, das Spiel auf dem Platz des Gegners austragen zu lassen bzw. einen neutralen Ausweichplatz zu bestimmen. Eine Bescheinigung über die Sperrung des Platzes ist dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach noch am Spieltag, spätestens am nächsten Werktag, zuzusenden. Das Original ist beim Verein aufzubewahren

und auf Verlangen auszuhändigen. Nachholspiele werden grundsätzlich durch den Staffelleiter im DFBnet neu angesetzt. Mit Zustimmung des Staffelleiters können Vereine auch selbständig Nachholtermine vereinbaren. Hierbei sollen die Spiele möglichst innerhalb der nächsten 14 Tage nach dem Spielausfall stattfinden.

Nachholspieltage:

- A – Junioren = Mittwoch
- B – Junioren = Dienstag
- C – Junioren = Dienstag
- D – Junioren = Mittwoch
- E – Junioren = Dienstag

Ein Spielverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Hierzu ist die Zustimmung des Staffelleiters und VKJA vorab einzuholen. Am letzten Spieltag wird grundsätzlich keine Zustimmung zu einer(m) Spielverlegung/Spielverzicht erteilt

5. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreis-Schiedsrichterausschuss im DFBnet. Bei kurzfristigen Änderungen (zwei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), sind der angesetzte Schiedsrichter (SR) und der Gastverein umgehend fernmündlich zu informieren. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt (die Wartezeit beträgt die Hälfte der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse), und kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, so müssen sich die Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Hierbei sollte folgende Vorrangigkeit beachtet werden:

- a) Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist
 - b) Schiedsrichter des Heimvereins, der aktiver Schiedsrichter ist
 - c) Betreuer / Trainer des Gastvereins oder Betreuer / Trainer des Heimvereins
- Im Streitfall entscheidet das Los. Das Spiel muss in jedem Fall durchgeführt werden. Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist wie ein geprüfter zu behandeln und anzusehen

(§ 29 (1) JSpO/WDFV).

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten (SRA) angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen SRA zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein im SBO einzutragen ist.

Ergänzung:

Das Feld „nichtneutraler SR-Assistenten“ ist im neuen SBO nicht mehr vorhanden. Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

AUSNAHMEN

Keine SR-A bei E- und D-Junioren

6. Spielberichte

In allen Altersklassen kommt der elektronische Spielbericht (SBO) zum Einsatz. Auch bei Freundschaftsspielen ist der SBO zu fertigen. Der SBO ist, nach dem durch den SR alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem SR im Beisein der beiden Vereinsvertretern freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies entsprechend zu vermerken. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich (z.B. Internetausfall), so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im SBO, Teil 1 einzugeben und die Aufstellung danach entsprechend freizugeben. Erfolgt die Nacherfassung nicht in diesem Zeitraum wird gegen den Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € verhängt.

Ist ein Verein mit den Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (Ausschlussfrist)

7. Begrüßung / Verabschiedung / Handshake

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung siehe auch Leitfaden des DFB „Zurück ins Spiel“)

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler

Beim Einsatz des „SBO“ dürfen bei den kreislichen Spielen in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen fünf Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz durch den SR bzw. Spielleiters zu ändern.

Auf Kreisebene ist die Wiedereinwechslung der Ersatzspieler genehmigt. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers einzutragen. Die Auswechselbänke/ Coaching-Zone beider Mannschaften müssen sich auf einer Spielfeldseite befinden. Auswechslungen sind nur von dieser einen Seite durchzuführen. Beim Sammelspielbericht, der bei Kinderfußball, Spielenachmittage, Turniere oder Spielfeste benutzt wird, sind alle Spieler einzutragen.

9. Spielrechtsprüfung bei Spielen

Für alle Altersklassen Junioren und Juniorinnen sind die Vereine verpflichtet, bis Saisonbeginn die Spielerfotos im DFBnet einzustellen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld erhoben werden.

Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die

Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Sollten Schiedsrichter oder Mitglieder des KJA Passfotos beanstanden, so sind diese innerhalb von 14 Tagen nach der Beanstandung im DFBnet digital auszutauschen.

Der Staffelleiter ist darüber per Mail zu informieren

10. Der letzte Spieltag

Der letzte Spieltag ist geschlossen durchzuführen. Dabei sind Spiele, die zur Ermittlung von Meistern, Auf- oder Absteigern von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der KJA die für Auf- oder Abstieg bedeutsamen Spiele auch verlegen.

11. Ergebnismeldung im DFBnet

Die Spielergebnisse sind für alle Altersklassen in das DFBnet bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss einzugeben. Sofern der SBO genutzt wird, braucht keine

zusätzliche Ergebniseingabe zu erfolgen. Der Heimverein hat darauf zu achten, dass bei Nutzung des SBO auch die Schiedsrichterfreigabe erfolgt. Ist diese nicht erfolgt, so ist der Heimverein verpflichtet, das Ergebnis ins DFBnet einzugeben. Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis an den zuständigen Staffelleiter oder an den Koordinator Spielbetrieb innerhalb einer Stunde zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Meldung des Ergebnisses ist durch den Verein zu führen.

12. Auf- und Abstiegsregelung aller Jugendklassen auf Kreisebene

Die A-, B- und C-Junioren Kreismeister nehmen an der Aufstiegsrunde zu den Bezirksligen teil. Der D-Junioren-Kreismeister hat das Recht, sich um die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur D-Junioren Nachwuchsrunde des FLVW fristgemäß zu bewerben (Zulassungserklärung). Hierzu sind die vom FLVW erlassenen Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb zu beachten.

13. Aufstiegsberechtigung

Aufstiegsberechtigt ist grundsätzlich nur die erstplatzierte Mannschaft einer Gruppe. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft einer Gruppe, so ist die zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch diese Mannschaft, so ist die drittplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Weitere Mannschaften können nicht an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

Im Übrigen bestimmt der KJA in besonderen Fällen die Auf- und Abstiegsregelung.

14. Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele entsprechend der Altersklasse verlängert, ggf. findet ein Strafstoßschießen statt. Beide Parteien können sich auf die Durchführung eines Spieles auf dem Platz eines der beteiligten Vereine einigen. Der KJA kann für diese Spiele besondere Bestimmungen erlassen.

15. Meister Auf- und Abstieg

Allgemeines (gültig für alle Altersklassen und Staffeln)

Haben nach Abschluss eine oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Hierzu wird folgende Reihenfolge festgelegt: 1. Punkte, 2. Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so findet ein Entscheidungsspiel statt. Für diese Spiele werden vom KJA besondere Bestimmungen erlassen. Entscheidungsspiele werden kurzfristig, d.h. innerhalb von maximal einer Woche angesetzt.

Die Einteilung der Gruppen in allen Altersklassen wird vom KJA vorgenommen und ist unanfechtbar. Meisterschaftsspiele, die im Rahmen der Qualifikationsspiele am Ende der Qualifikationsrunde (Winterzeit) max. jedoch ab dem vorletzten Spieltag, aufgrund von Witterungsverhältnissen nicht mehr ausgetragen werden können, kann in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung des Staffelleiters auf die Durchführung verzichtet werden. Dies gilt ausschließlich für Spiele, die für die Qualifikationsrunde nicht mehr von Bedeutung sind. Das betreffende Spiel wird nach Vorlage der Zustimmung beider Vereine vom Staffelleiter abgesetzt und mit 0 Punkten und 0 Tore für beide Mannschaften gewertet

A – Junioren

Alle Mannschaften werden der Kreisliga A zugeordnet und spielen eine Hin- und Rückrunde

B – Junioren

Alle Mannschaften werden der Kreisliga A zugeordnet und spielen eine Hin- und Rückrunde

C – Junioren

Drei Gruppen spielen eine Hin- und Rückrunde bis zur Winterpause. Die ersten zwei Mannschaften der drei Gruppen qualifizieren sich für die Kreisliga A. Alle anderen Mannschaften Kreisliga B

D – Junioren

Gespielt wird in 2 Gruppen (Qualifikationsrunde) eine einfache Runde bis zur Winterpause. Die jeweils ersten 3 Mannschaften der zwei Gruppen qualifizieren sich für die Kreisliga A (Hin- und Rückrunde). Platz 4 -6 = Kreisliga B1, Platz 7-9 = Kreisliga B2 und restliche Mannschaften Kreisliga B3

E – Junioren

Gespielt wird in vier Gruppen bis zu 10 Mannschaften (Findungsrunde) eine einfache Runde bis zur Winterpause. Nach Abschluss der Findungsrunde bildet der KJA neue Spielklassen. Hierbei werden sportliche und regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Es wird kein Kreismeister ausgespielt. Es werden die Regelungen von den Fair-Play-Regeln übernommen, außer dass die Spiele von **Schiedsrichtern / Spielleitern** geleitet werden

F – Junioren

Planung von Kinderfestival mit zwei bis vier Mannschaften

Teams der Mannschaften werden vor Ort gebildet und danach die Spielplanung erstellt

G – Junioren

Planung von Kinderfestival mit zwei bis vier Mannschaften.

Teams der Mannschaften werden vor Ort gebildet und danach die Spielplanung erstellt

B – Juniorinnen

Spielbetrieb mit den Kreisen a) u.a. Paderborn/Gütersloh und b) u.a. Recklinghausen

C – Juniorinnen

Spielbetrieb mit den Kreisen u.a. Paderborn und Hamm

D – Juniorinnen

- a) Spielbetrieb mit den Kreisen u.a. Paderborn
- b) Spielbetrieb mit dem Kreis Unna/Hamm

Die Sportgerichtsbarkeit bei den Juniorinnen richtet sich nach den jeweiligen zuständigen Kreisen

16. Kreispokalspiele

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen A-, B-, C-, und D-Junioren durchgeführt. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die Spiele gehen bis zur Entscheidung. Ist nach regulärer Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen bzw. Neunmeterschießen. Der Kreisjugendausschuss kann für die Durchführung der Kreispokalspiele besondere Bestimmungen erlassen. Mannschaften mit reduzierter Mannschaftsstärke können an den Pokalspielen nicht teilnehmen. Klassentiefere Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.

17. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb nicht stören. Die Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor dem Spiel) im DFBnet einzustellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Koordinator Spielbetrieb, Luca Bahne. Bei Freundschaftsspielen der A-, B- und C- Junioren, sowie in allen anderen Altersklassen mit Beteiligung überkreislich spielender Mannschaften, sind amtliche Schiedsrichter anzufordern. Bei Spielausfällen oder Verlegungen bis 2 Tage vor der Begegnung sind die Schiedsrichter grundsätzlich durch den Heimverein telefonisch zu benachrichtigen. Eine Benachrichtigung per Mail reicht nicht aus.

18. Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt Montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C- Junioren Mannschaften. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer- und der VKJA vorher zustimmen.

19. Sicherung von frei stehenden Toren

Frei stehende Tore müssen vor jedem Spiel vor dem Kippen durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Nach DIN / EN 748 sind bei einem Tor mit 1,5 m Auslage Kontergewichte von 140 kg erforderlich. Werden Tore nicht gesichert ist kein Versicherungsschutz vorhanden. Vor dem Spiel ist durch den Schiedsrichter/Spielleiter eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

20. Zuschauer am Spielfeldrand

Zuschauer haben sich bei Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur dem Trainer und Betreuer der beiden Mannschaften gestattet (max. 3 Personen). Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis D – Junioren. Der Aufenthalt hinter der Torauslinie ist nicht gestattet. Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 € belegt. Die Heimmannschaft ist für Überwachung dieser Bestimmungen verpflichtet. Für den Bereich der G- F- und E-Junioren Staffeln gelten die Regeln der Fair-Play-Liga.

Die aktuellen Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie sind vom Heimverein zu überwachen bzw. den Gastvereinen vorab mitzuteilen

21. Ordnungsdienste

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

22. Kreisaufsicht

Wenn ein Verein eine Kreisaufsicht wünscht, hat er dies spätestens 10 Tage vor Spielbeginn schriftlich beim VKJA zu beantragen. Dieser beauftragt eine geeignete Person mit der Kreisaufsicht. Die Kosten der Kreisaufsicht trägt der anfordernde Verein

23. Turniere / Spielrunden

Alle Feld- und Hallenturniere sowie Spielrunden sind genehmigungspflichtig. Mindestens 4 Wochen vorher sind dem Koordinator Spielbetrieb, Luca Bahne, die Spielpläne, die Turnierordnung sowie der Antrag auf Turniergehmigung Soest einzureichen. Wird das Turnier im DFBnet angesetzt, brauchen die Spielpläne nicht mit eingereicht werden. Bei Turnieren der A-, B- und C- Junioren/innen sind amtliche Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern. Die Spielberichte und die kompletten Ergebnislisten sind innerhalb von 7 Tagen nach Turnierende an den Koordinator Spielbetrieb zu senden. Bei Benutzung des Sammelspielberichtes im DFBnet entfällt auch die Zusendung der Turnierspielberichte. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig. Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

Es wird empfohlen, das Turnier über das DFBnet-Modul „Vereinsturniere“ anzusetzen, damit der Sammelspielbericht benutzt werden kann. Folgende Mindestspieldauer ist zu beachten:

FELDTURNIERE

Altersklasse	Spielzeit	Gesamtspielzeit
--------------	-----------	-----------------

A – Junioren / Juniorinnen	20 Minuten	maximal 180 Minuten
B – Junioren / Juniorinnen	20 Minuten	maximal 160 Minuten
C – Junioren / Juniorinnen	15 Minuten	maximal 140 Minuten
D – Junioren / Juniorinnen	15 Minuten	maximal 120 Minuten
E – Junioren	10 Minuten	maximal 100 Minuten
F – Junioren	10 Minuten	maximal 80 Minuten
G – Junioren - Spielrunden	10 Minuten	maximal 80 Minuten

HALLENTURNIERE

Alle Altersklassen	Die Spielzeit sollte 2x20 Minuten nicht überschreiten
--------------------	-------------------------------------------------------

Folgende Bestimmungen sind zu beachten:

1. FLVW Hallenbestimmungen, Stand 01.08.2023
2. §19 Absatz 5 bis 8 JSpO/WDFV, § 22 JSpO/WDFV
3. Richtlinien des FLVW für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebs der Junioren und Juniorinnen

Aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Pandemie werden wir, nach jetzigem Stand, keine Hallenkreismeisterschaften organisieren.

24. Absagen / Nichtantreten bei Turnieren

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie ein Nichtantreten bewertet und zieht ein entsprechendes Ordnungsgeld nach sich. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind dem gastgebenden Verein zuzustellen. Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (Einladung, Zusage, Spielplanversand,

Turnierabsagen etc.) sind ausschließlich die offiziell genannten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des DFBnet-Postfachs wird dringend empfohlen. Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr zu Turnieren nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten.

25. Offizielle Mitteilungen / DFBnet E-Postfächer

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den "Offiziellen Mitteilungen (Link „Mitteilungen“ im DFBnet), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen. Das DFBnet-Postfach ist regelmäßig auf neue Inhalte zu überprüfen, alle Nachrichten sind zeitnah zu bearbeiten.

26. Schriftverkehr / Beschwerden / Einsprüche etc

Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach im DFBnet zu versenden. Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages beim zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben–oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren 2 Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (KJA oder Staffelleiter) ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten. Ebenso ist jeglicher anderer Schriftverkehr grundsätzlich über das DFBnet-Postfach abzuwickeln.

Verbindliches elektronisches Postfach des Kreisjugendsportgerichtes

Kreissportgericht Soest

martin.steinmeier@flvw.evpost.de

Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren siehe § 65 RuVo

HINWEIS: Ankündigung der Bereitschaft die Rechtsmittelgebühren zu zahlen, ist nicht ausreichend. Die Zahlung ist zwingend vorgeschrieben, ansonsten wird das Verfahren wegen eines Formfehlers eingestellt.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV.

Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an das Kreis-Sport-Gericht Soest sind an den FLVW – Kreis Soest – Sparkasse SoestWerl – IBAN **DE51 4145 0075 0003 0333 39**

Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an die Bezirks-Sport-Gerichte und das Verbands-Jugend-Sport-Gericht sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bezirks-Sport-Gerichte sind an den FLVW -Sparkasse UnnaKamen, BICWELADED1UNN, IBAN: DE51443500600005003421 -zu zahlen.

Die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verbands-Jugend-Sport-Gerichtes sind an den Westdeutschen Fußballverband -Postbank Essen, BIC PBNKDEFF, IBAN DE91360100430005004438 -zu überweisen

27. Anschriftenverzeichnis Vereinsmeldebogen / Benutzerkennung

Im Vereinsmeldebogen sind für den Jugendbereich mindestens folgende Angaben einzutragen:

- a) Postanschrift Jugend
- b) Jugendgeschäftsführer und Jugendobmann
- c) Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsverantwortlicher und der Trainer einzutragen
- d) Im Jugendbereich ist von jedem Verein dem Mannschaftsverantwortlichen und dem Trainer eine eigene Benutzerkennung über die Vereinsadministration zuzuweisen, damit der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden kann.
- e) Eine generelle Zuweisung einer Benutzerkennung für alle Jugendmannschaften ist nicht zulässig.

HINWEIS: Alle eingetragenen Teamoffiziellen (Trainer/Mannschaftsverantwortliche etc) müssen Mitglied in einem Verein, der einem Landesverband angeschlossen ist, sein

Regelung bei Mannschaften mit verringerter Spieleranzahl

Grundsätzlich wird 11 gegen 11 gespielt.

Das Verlangen auf Reduzierung der Mannschaftsstärke ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter spätestens 2 Tage vor dem Spielbeginn per DFBnet-Postfach anzuzeigen und vom Schiedsrichter / Spielleiter unter Bemerkungen im SBO einzutragen

(Mindestspielerzahl: 9 gegen 9, D-Junioren 7 gegen 7). Dabei steht dem schwächer besetzten Verein das Recht auf 2 Einwechselspieler zu und dem stärker besetzten Verein max. 4 Einwechselspieler (bei 9 gegen 9 max. 13, bei 7 gegen 7 max. 11). Stehen am Spieltag dem Verein, der die Verringerung der Mannschaftsstärke verlangt hat, mehr als 2 Einwechselspieler zur Verfügung, hat die stärker besetzte Mannschaft das Recht, die Erhöhung der Spielerzahl zu verlangen.

Eine Reduzierung unter 9 gegen 9 (D-Junioren 7 gegen 7) ist nicht möglich. Sollten einem Verein insgesamt weniger als 9 (7) Spieler zur Verfügung stehen, hat die stärker besetzte Mannschaft das Recht mit 9 Spielern plus 4 Einwechselspieler zu spielen.

Ausschließlich bei Spielen der B-Juniorinnen (9 gegen 9) wird das Spielfeld verkleinert. Dazu wird ein bewegliches großes Tor auf der Linie des Strafraums platziert. Bei allen anderen Altersklassen, außer D-Junioren, wird auf Großfeld gespielt

Nachdem eine Mannschaft die Genehmigung des KJA erhalten hat, mit reduzierter Mannschaftsstärke zu spielen, kann sie nur dann mit der normalen Mannschaftsstärke spielen, wenn der gegnerische Verein und der Staffelleiter zugestimmt haben. Die Information muss mindestens zwei Tage vor dem eigentlichen Spieltermin erfolgen

Werl, 05.08.2024

Kreisjugendausschuss K 29 – SOEST-

Erich Kreyenbrink



Vorsitzender Kreisjugendausschuss